



## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Maßnahmen im Straßenverkehr sowie im öffentlichen Verkehrsraum der Gemeinde Rockenberg**

Die Gemeinde Rockenberg als örtliche Straßenverkehrsbehörde ist zuständig von Erteilungen von „Anordnungen verkehrsregelnder Maßnahmen“ und Ausnahmegenehmigungen wie z.B. Aufstellung eines Baugerüstes, Containerstellung, Straßensperrungen, Aufbruchgenehmigungen, Lagerung von Baumaterial, Kran- und Silostellung.

Seit geraumer Zeit werden diese Anträge von Bürgerinnen und Bürger nicht fristgerecht eingereicht und erschwert der Verwaltung die zeitnahe Bearbeitung dieser Anträge.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger sowie die betreffenden Firmen der Gemeinde Rockenberg, die Anträge zu den o.g. Anliegen mindestens 14 Tage vor der Maßnahme bei der Gemeinde Rockenberg einzureichen, auf der Homepage der Gemeinde Rockenberg unter „Rathaus – Formulare“ können die entsprechenden Anträge abgerufen werden.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns bei Ihnen.

Rockenberg, den 26.05.2020

(Manfred Wetz)  
Bürgermeister